



LEIBNIZ-GYMNASIUM

Bad Schwartau

Lübecker Str. 75
23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451/2000 - 720
Fax: 0451/2000 - 7229
E-Mail: leibniz-gymnasium.bad-
schwartau@schule.landsh.de

Mittwoch, 13. November 2024

An die
Damen und Herren
Mitglieder der Schulkonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich Sie/euch herzlich zur ersten Schulkonferenz des Schuljahres 2024/25 am

Donnerstag, den 28.11.2024, um 17.00 Uhr in Raum 52 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2024
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der Schulleitung (SL)
5. Bericht der Schülervertretung (SV)
6. Bericht des Schulelternbeirats (SEB)
7. Antrag Haus- und Schulordnung, Modifikation (SL)
8. Wahl der Schulkonferenzleitung
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A. Hesse

Lehrkräfte: Herr Brüning, Frau Dietrich, Frau Frederick, Frau Hesse, Frau Hieber, Frau Köhler, Frau Larink, Frau Lindow, Herr Dr. Matlok, Herr Peil, Herr Rehbein, Frau von der Heyde

Elternvertreter: Frau Fimm, Frau Flatau, Herr Haufe, Frau Kalläne, Frau Laatz, Frau Moraw, Frau Scharnow, Frau Schlichting, Frau Dr. Schreiber, Frau Slaby, Frau Sonntag, Herr Yildiz

Schülervertreter: Eike Becker, Jennifer Christensen, Smilla Egtved, Jurij Engelmann, Quintus Frase, Anna Hamann, Runa Haufe, Svenja Heinemeier, Henriette Heinzinger, Emily Hetzer, Jasmin Ibrahim, Silas Vierig

Schulträgerevertreterin: Frau Protz



Antrag 1: Die Schulkonferenz möge beschließen, dass der bisherige Passus der Haus- und Schulordnung:

2. Nutzung von digitalen Medien

Folgende Regelungen werden getroffen, um die missbräuchliche oder überflüssige Nutzung der Geräte auszuschließen bzw. einzuschränken:

- *Smartphones (Tablets, Notebooks) werden im Unterricht ausschließlich für unterrichtliche Zwecke und nur nach Absprache mit der Lehrkraft eingesetzt.*
- *Für die Klassen 5-10 (Sekundarstufe I) gilt, dass die Nutzung des Smartphones ausschließlich zum Telefonieren und Senden von Nachrichten nur im Bereich der Hausmeisterloge und den Fahrradständern erlaubt ist.*
- *Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Handy für Mitteilungen, Recherche und für das Hören von Musik mit Kopfhörern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen. Für das Telefonieren gilt aber die Regelung für die Klassen 5-10.*
- *Das Erstellen von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen ist auf dem Schulgelände verboten.*

durch den folgenden Passus:

2. Nutzung von digitalen Medien

Folgende Regelungen werden getroffen, um die missbräuchliche oder überflüssige Nutzung der Geräte auszuschließen bzw. einzuschränken. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten daher auf den sorgfältigen sowie verantwortungsbewussten Umgang im digitalen schulischen Netzwerk. Die Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gremien (ggf. nur Eltern und / oder nur Lehrkräfte) empfehlen, dass Smartphones während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.

- Die Nutzung digitaler Geräte darf grundsätzlich andere Personen nicht stören.
- Die Verletzungen von Persönlichkeitsrechten - zum Beispiel durch Beleidigungen, Verbreitung von Gerüchten und Ähnliches - und die Verbreitung von z. B. pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind selbstverständlich verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Film-, Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen, ohne deren eindeutige Zustimmung, sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.



LEIBNIZ-GYMNASIUM

Bad Schwartau

Lübecker Str. 75
23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451/2000 - 720
Fax: 0451/2000 - 7229
E-Mail: leibniz-gymnasium.bad-
schwartau@schule.landsh.de

Mittwoch, 13. November 2024

- Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden an oder Verlust von privaten digitalen Geräten.
- Auf Wegen, Fluren und Treppen (Bewegungsbereiche) dürfen digitale Geräte jeder Art aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt, dass die Nutzung des Smartphones (digitale Geräte) ausschließlich zum Telefonieren und Senden von Nachrichten nur im Bereich der Hausmeisterloge und den Fahrradständern erlaubt ist.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Smartphones (digitale Geräte) außerhalb des Unterrichts für Mitteilungen, Recherche und das Hören von Musik mit Kopfhörern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände außer auf Wegen, Fluren und Treppen nutzen. Für das Telefonieren gilt die Regelung wie für die Klassen 5-10.
- Lehrkräfte sind gegenüber Schülerinnen und Schülern auch im Hinblick auf die Nutzung digitaler Geräte weisungsberechtigt.
- Die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht ist nur nach eindeutiger Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
- Bei Missbrauch kann ein Gerät bis zum Schultagesende eingezogen werden, im Wiederholungsfall können weitere Maßnahmen ergriffen werden.

ersetzt wird.